

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzesentwurf, betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

WÖGINGER
Berichterstatter

LUGMAYR
Obmann

Anmerkung: Der Ausschußbericht sowie der geänderte Gesetzentwurf werden in die Klubs nachgereicht.